

«Verwaltung»  
«Bürgermeister»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

## Außenstelle Cottbus

Bearb.: Herr Ewers  
Gesch.-Z.: 32-RS 3/04/2019  
Telefon: 03342/42 66 32 00  
Fax: 03342/42 66 76 08 o. 76 09  
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>  
E-Mail: [stefan.ewers@bv.brandenburg.de](mailto:stefan.ewers@bv.brandenburg.de)

Cottbus, 13.06.2019

### Rundschreiben des LBV Nr. 3/06/2019 Städtebauförderung

Hier:  
Mittelinanspruchnahme als Förderkriterium  
Neufassung des Rundschreibens LBV Nr. 3/03/2018

### Anlage: Erklärung zum Vorbereitungsstand

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Rundschreiben LBV Nr. 3/03/2018 wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Ab dem Programmjahr 2019 wird folgendes Verfahren probeweise bis einschließlich Programmjahr 2021 eingeführt:

- I. Betroffen sind Gemeinden, die
  - a) zum 30.10. einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel stellen und im Folgejahr zum 28.02. (aktuell 2019) einen noch nicht verausgabten Betrag von mehr als 1.000.000 Euro StBauFM in der ZWA für das Vorjahr (aktuell 2018) ausweisen. Die antragsergänzenden Unterlagen (Erklärung, s. Anlage) sind dem LBV für Einzelvorhaben mit einem geplanten Mittelein-

satz von mehr als 1.000.000,- EURO StBauFM zukünftig bis zum 31.03. vorzulegen, erstmals zum 31.03.2019.

- b) zum 30.10. einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel stellen und zum 28.02. für das Jahr der Antragstellung (aktuell 2018) einen Betrag an nicht verausgabten Städtebauförderungsmitteln von mehr als 750.000,- EURO StBauFM in der ZWA ausweisen und dieser im Vergleich zur ZWA des Vorjahrs (aktuell 2017) angestiegen ist. Die antragsergänzenden Unterlagen (Erklärung, s. Anlage) sind dem LBV für Einzelvorhaben mit einem geplanten Mitteleinsatz von mehr als 1.000.000,- EURO StBauFM zukünftig bis zum 31.03. vorzulegen, erstmals zum 31.03.2019.

## II. **Prioritäre Unterstützung für Projekte mit weitem Vorbereitungsstand**

Zur weiteren Unterstützung einer fristgerechteren Inanspruchnahme der auszureichenden Bund / Land-Mittel werden künftig durch das Land vorrangig diejenigen Einzelvorhaben einer Gesamtmaßnahme gefördert, die eine sehr weit fortgeschrittene planerische Vorbereitung aufweisen (Wettbewerbsgedanke – freiwillige Option).

Diese Einzelvorhaben erhalten eine besonders hohe Priorität im Rahmen der Programmaufstellung. Dies kann dazu führen, dass für ausgewählte Vorhaben eine Bündelung von Verpflichtungsermächtigungen eines Programmjahres zu deren Ausfinanzierung erfolgt.

Voraussetzung ist, dass die grundsätzliche Förderfähigkeit der Vorhaben auf der Grundlage einer städtebaulichen Zielplanung und durch einen UPL-Bescheid des Landes bestätigt wurde.

Einvernehmlich abgestimmte (Groß-)Vorhaben, die langjährig vorzubereiten sind und die erst nach dem aktuellen UPL-Zeitraum umgesetzt werden sollen, können mit dem aktuellen UPL zusätzlich bestätigt werden (sie gehen mit einer „Null-Summe“ in die aktuelle UPL-Berechnung ein).

Der Vorbereitungsstand muss gegenüber dem LBV jeweils rechtsverbindlich erklärt werden (siehe Anlage bzw. <http://www.lbv.brandenburg.de/1033.htm>). Im Rahmen der Bund Land Antragstellung zum 30.10. ist diese Erklärung als pdf-Dokument hochzuladen.

Das LBV wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen stichprobenhafte Überprüfungen durchführen.

Sollte der Vorbereitungsstand des Vorhabens nicht den Darstellungen in der abgegebenen Erklärung entsprechen oder mit dessen Umsetzung nicht innerhalb einer angemessenen Zeit begonnen werden, würde für die betroffene Stadt im folgenden Programmjahr die Möglichkeit der Priorisierung von Vorhaben entfallen.

**Hinweise:**

- a) Alle Planungen und Gutachten sind förderfähig, auch wenn das Vorhaben wider Erwarten nicht zur Umsetzung gelangt.
- b) Unter den genannten Voraussetzungen empfiehlt das LBV, für die Vorhaben, die möglichst schnell umgesetzt werden sollen, eine sehr weit fortgeschrittene planerische Vorbereitung frühzeitig zu veranlassen, d.h. deutlich vor dem Erhalt der Zuwendung für die bauliche Umsetzung.
- c) Wenn auch nur ein Punkt der notwendigen planerischen Vorbereitungen nicht abgeschlossen ist, kann die hohe Förderpriorität (noch) nicht vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

./.  
gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.